

Bildungsplanung und Evaluation



BiEv 2 | 11

Evaluation Integration: Um- setzung von Art. 17 VSG

**Die besonderen Massnahmen im
Kindergarten und in der Volks-
schule im Längsschnitt 2005-
2009**

**Besondere schulische Mass-
nahmen im Kanton Bern**

**Claudio Stricker
Mirjam Pfister**

Februar 2011

Bildungsplanung und Evaluation
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Tel.: 031 633 85 07
Fax: 031 633 83 55
E-Mail: biev@erz.be.ch
Net: <http://www.erz.be.ch/bildungsplanung>
DM-Nr.: 530743v1

Evaluation Art. 17 VSG

Die besonderen Massnahmen
Im Kindergarten und in der
Volksschule im Längsschnitt 2005-2009

Besondere schulische Massnahmen
im Kanton Bern

Teilbericht 2011

Claudio Stricker
Mirjam Pfister

INHALT

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Einleitung	6
2 Fragestellung und Methode	7
3 Ergebnisse	8
3.1 Allgemeine Übersicht	8
3.2 Besondere Klassen	14
3.2.1 Allgemeine Entwicklung der besonderen Klassen	14
3.2.2 Kleinklassen	16
3.3 Sprachförderung	20
3.3.1 Allgemeine Entwicklung in der Sprachförderung	20
3.3.2 Eingestellte Angebote in der Sprachförderung	22
3.3.3 Angebote zur integrativen Förderung der Unterrichtssprache	24
3.4 Spezialunterricht	25
3.4.1 Allgemeine Entwicklung im Spezialunterricht	25
3.5 Begabtenförderung und Rhythmik	28
3.5.1 Begabtenförderung	28
3.5.2 Rhythmik	28
4 Zusammenfassung und Fazit	30
5 Anhang	32
5.1 Abkürzungsverzeichnis	32
5.2 Abbildungsverzeichnis	33

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung bei den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule des Kantons Bern zwischen 2005 und 2009 dar. Die gesetzlichen Veränderungen in diesem Bereich (Art. 17 VSG und Verordnung zu den besonderen Massnahmen) haben zur Aufhebung alter und zur Schaffung neuer Angebote geführt. Soweit möglich werden die alten und neuen besonderen Massnahmen miteinander verglichen, andernfalls werden die einzelnen Angebote unabhängig voneinander betrachtet.

Die Ergebnisse basieren auf Daten aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA). Die Darstellung der Resultate erfolgt in aufgewendeten Wochenlektionen.

Die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule bestehen aus verschiedenen Angeboten. Diese können grob in vier Bereiche gegliedert werden: in die besonderen Klassen zur separativen Förderung, in die Sprachförderung, in den Spezialunterricht zur integrativen Förderung sowie in die Begabtenförderung und Rhythmik.

Der gesamte Aufwand für besondere Massnahmen hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Zwischen 2005 und 2008 wurden im ganzen Kanton Bern insgesamt knapp 25'000 Wochenlektionen aufgewendet. Mit der Umsetzung der Verordnung zu den besonderen Massnahmen (BMV) auf das Schuljahr 2009/2010 stieg die Lektionenzahl auf rund 26'000 (+5%). Sprachregionale und regionale Unterschiede bei den einzelnen besonderen Massnahmen sind zu verzeichnen.

Bei detaillierter Betrachtung sind deutliche Verschiebungen zwischen den Massnahmen auszumachen. Die besonderen Klassen, die bis 2008 mit etwa 13'000 Wochenlektionen über die Hälfte aller besonderen Massnahmen ausmachten, haben mit den verstärkten Integrationsbemühungen 2009 um über 30% abgenommen. Entsprechend hat der Spezialunterricht – insbesondere die Integrative Förderung (bis 2008 Ambulante Heilpädagogik und Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht) – massiv zugenommen. Mit einer Zunahme um zwei Drittel auf das Schuljahr 2009/2010 ist der Spezialunterricht mit über 12'000 aufgewendeten Wochenlektionen neuer und deutlicher Spitzenreiter unter den besonderen Massnahmen.

Die Angebote zur Sprachförderung haben zwischen 2005 und 2008 eine wesentliche Zunahme erfahren, was vor allem auf die massive Steigerung des Aufwands für den Zusatzunterricht im Kindergarten und beim Angebot „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „français comme langue seconde“ zurückzuführen ist. Mit der 2009 erfolgten Bündelung aller Bemühungen zur Sprachförderung in ein Gefäss hat eine Stabilisierung der Lektionenzahl stattgefunden.

Die auf das Schuljahr 2009/2010 neu eingeführten Angebote „Begabtenförderung“ und „Rhythmik“ sind noch kaum von Bedeutung. Sie machen nur 1% aller besonderen Massnahmen aus. Ein Ausbau des Angebots ist zu erwarten.

Die gesetzlichen Veränderungen zeigen bereits kurz nach ihrer Einführung deutliche Wirkung. Das zuvor über Jahre relativ stabile Verhältnis zwischen den überwiegenden separativen und den selteneren integrativen besonderen Massnahmen hat sich 2009 ins Gegenteil umgeschlagen. Der Aufwand für die besonderen Klassen hat zu Gunsten des Spezialunterrichts massiv abgenommen. Mit der Umstellung weiterer Schulen auf integrative Modelle ist in den nächsten Jahren zu rechnen.

1 EINLEITUNG

In vielen Kantonen der Schweiz macht die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in letzter Zeit Schlagzeilen. Im Kanton Bern wird Integration bereits im Volksschulgesetz vom 19. März 1992 und im Kindergartengesetz vom 23. November 1983 als Ziel definiert. Dennoch hat die separative Schulung in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Ausgehend vom „Bericht über die besonderen pädagogischen Aufwendungen im Kindergarten und an der Volksschule“ (Reber, 2000¹) wurde eine Verordnung zu den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) erarbeitet, die die Umsetzung der Integration auf allen Ebenen fördern soll.

Durch die begleitende Änderung des Finanzierungsmodells bei den besonderen Massnahmen sollen die Gemeinden den Anreiz zur Schaffung von besonderen Klassen verlieren. Neu wird ein Lektionenpool für besondere Massnahmen geschaffen, der von der Schülerinnen- und Schülerzahl der Gemeinde abhängig ist. Die Gesamtheit der Mittel wird dabei proportional zur Schülerinnen- und Schülerzahl zugeteilt. Um die jeweilige soziale und schulische Struktur der Gemeinden bei der Zuteilung zu berücksichtigen, werden zwei Korrekturfaktoren (Sozialindex und durchschnittliche Klassengrösse) angewendet.

Am 1. Januar 2008 ist die Verordnung zu den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule vom 19. September 2007 in Kraft getreten. Bis am 1. August 2009 sollten die Gemeinden über ein Konzept zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen an ihrer Schule verfügen.

Mit den gesetzlichen Veränderungen bei den besonderen Massnahmen geht die Aufhebung alter bzw. die Schaffung neuer Förderangebote einher. Der vorliegende Bericht soll diese Veränderungen aufgreifen, eine Übersicht über die Angebote geben und die Entwicklungen im Bereich der besonderen Massnahmen dokumentieren.

Die bisherigen Kleinklassentypen A, B, (C)² und D sowie das Pensum der Kleinklasse A wurden aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben aufgehoben. Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf erfolgt neu in Regelklassen, integriert mit bedürfnisgerechtem Spezialunterricht, oder in einer besonderen Klasse.

Die Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache wurden ebenfalls reformiert. Der Zusatzunterricht im Kindergarten und die Klassen für Fremdsprachige (KfF) wurden aufgelöst und durch das Angebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/français comme langue seconde (FLS)“ abgelöst.

Zudem gibt es keinen eigenständigen Spezialunterricht „Legasthenie/Dyskalkulie“ mehr und die Ambulante Heilpädagogik AHP gehört zum neu geschaffenen Angebot „Integrative Förderung (IF)“.

Ausserdem wurden zwei völlig neue Massnahmen eingeführt. Die Begabtenförderung und die Rhythmik werden unabhängig von den anderen Massnahmen finanziert. Zusammen sollen sie – gemeinsam mit den anderen besonderen Massnahmen – sicherstellen, dass *alle* Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend optimal unterrichtet werden.

¹ Reber, H. (2000): Besondere pädagogische Aufwendungen im Kanton Bern. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

² Kleinklassen des Typs C werden im Kanton Bern bereits seit einigen Jahren nicht mehr geführt.

2 FRAGESTELLUNG UND METHODE

Der vorliegende Bericht stellt hauptsächlich Ergebnisse aus Längsschnittdaten der letzten fünf Jahre zu den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule des Kantons Bern vor. Im Zentrum steht die Entwicklung der einzelnen Massnahmen nach alter und neuer Verordnung (BMV). Ebenfalls aufgezeigt werden soll, welche Veränderungen die neuen gesetzlichen Grundlagen mit sich bringen.

Soweit wie möglich wird versucht, ein Zusammenhang zwischen den alten und neuen besonderen Massnahmen herzustellen, um damit die Vergleichbarkeit auch über die Umstellung hinweg zu gewährleisten. Wo kein direkter Vergleich möglich ist, werden die Massnahmen vor und nach der Umsetzung der neuen Verordnung getrennt diskutiert.

Im Bericht wird inhaltlich differenziert nach

- *besonderen Klassen,*
- *der Sprachförderung,*
- *dem Spezialunterricht sowie*
- *der Begabtenförderung und Rhythmik.*

Die Datengrundlage stammt aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA). In PERSISKA enthalten sind unter anderem die Pensen aller Lehrpersonen an öffentlichen Schulen im Kanton. Zur Erstellung des Berichts wurden nur die Angaben der Lehrerinnen und Lehrer herangezogen, die eine besondere Massnahme unterrichten.

Die Daten lagen zur Auswertung in anonymisierter Form vor. Daraus wurde das Total bzw. die relative Häufigkeit nach Art der Massnahme, Sprach- oder Verwaltungsregion und Jahr gebildet. Die meisten Angaben werden in Lektionen angegeben.

Die Lektionenzahlen entsprechen nicht dem kumulierten Total aller aufgewendeten Lektionen, sondern sind als Wochenlektionen zu verstehen. Das heisst, dass über das gesamte Schuljahr hinweg wiederkehrend jede Woche diese Anzahl Lektionen für den entsprechenden Unterricht aufgewendet wird. Die Anzahl aufgewendeter Lektionen gibt nicht nur die Unterrichtszeit wieder, sondern beinhaltet auch die Zeit zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und den Aufwand, der für administrative Tätigkeiten anfällt. Unterricht, der durch Stellvertretungen erteilt wird, ist in der Anzahl aufgewendeter Lektionen nicht berücksichtigt.

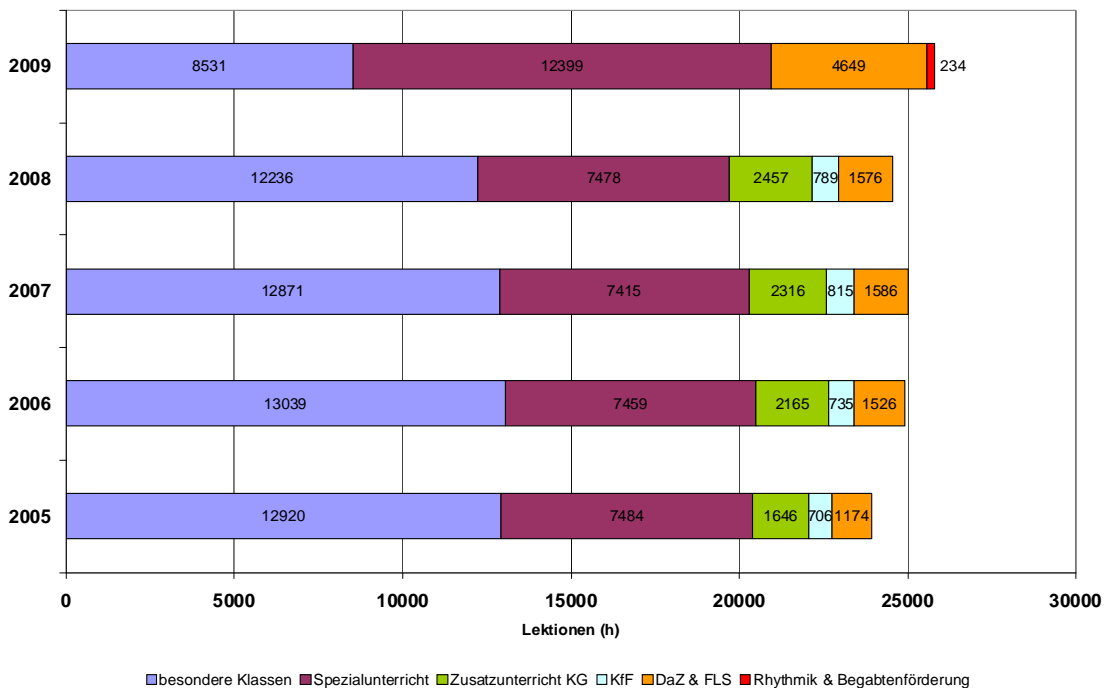
3 ERGEBNISSE

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Datenauswertung aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA) aufgeführt. Dabei soll zuerst ein Überblick geboten werden, bevor näher auf die einzelnen Formen besonderen Unterrichts eingegangen wird. Die Auswertungen erfolgen auf Ebene des gesamten Kantons Bern, nach den beiden Sprachregionen und den fünf Verwaltungsregionen. Aufgrund der tiefgreifenden gesetzlichen Veränderungen durch die Einführung der neuen Verordnung zu den besonderen Massnahmen in Kindergarten und Volksschule und der damit einhergehenden Aufhebung beziehungsweise Schaffung neuer Angebote ist es nicht immer möglich, alle Ergebnisse über die gesamte untersuchte Zeitspanne miteinander zu vergleichen. Für die Zeit ab 2009 ist – durch die teils beschränkte Übereinstimmung mit den früher bestehenden Massnahmen – oft nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegeben. Deshalb findet häufig ein Vergleich der Jahre vor (2005 bis 2008) bzw. nach der Umsetzung (ab 2009) der Verordnung über die besonderen Massnahmen statt.

3.1 Allgemeine Übersicht

In den letzten Jahren hat sich die Gesamtzahl der Lektionen für besonderen Unterricht nur wenig verändert (Abbildung 1). Lange lag sie bei knapp 25'000 Wochenlektionen, erst mit der verbindlichen Einführung der neuen Gesetzesgrundlage auf das Schuljahr 2009/2010 nahm sie um rund 5% zu und betrug per Ende des Jahres 2009 fast 26'000 Lektionen.

Abbildung 1: Anzahl Lektionen für besonderen Unterricht im gesamten Kanton Bern (PERSISKA; 31. Dezember)

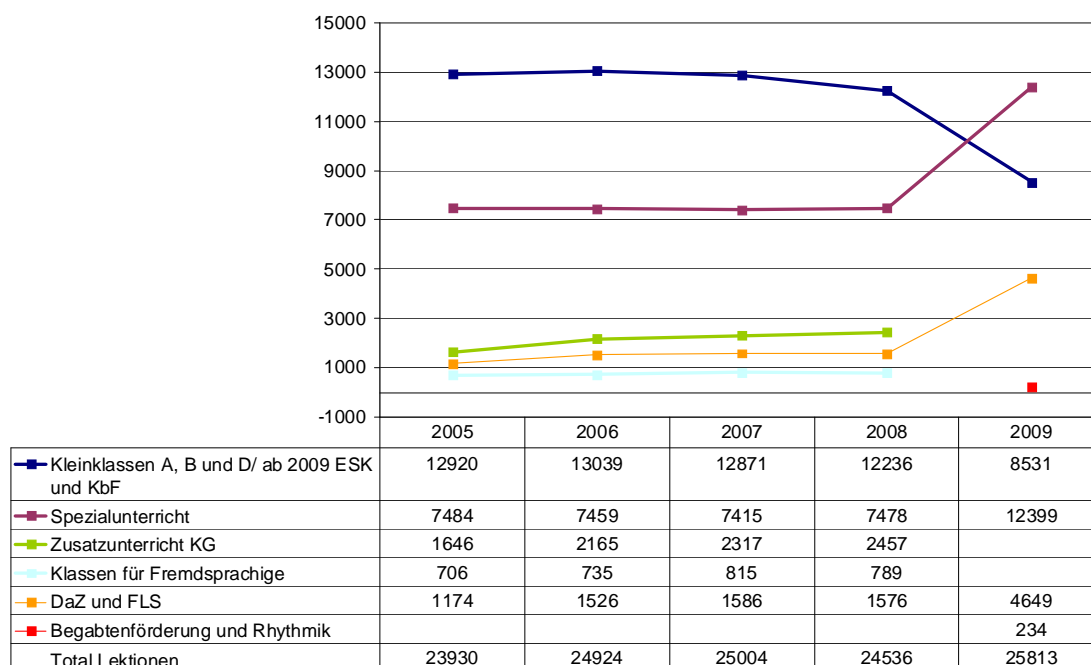


Bereinigt um die gesamte Schülerzahl im Kindergarten und der Volksschule, fällt die Zunahme des besonderen Unterrichts etwas deutlicher aus. Die Zahl unterrichteter Lektionen steigt von 22 je 100 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2005 auf über 25 (+14.6%) im 2009.

Auf Ebene der unterschiedlichen Massnahmen sind in den Jahren 2005 bis 2008 nur geringe Veränderungen auszumachen (Abbildung 2). Der Aufwand für die besonderen Klassen – im untersuchten Zeitraum handelt es sich um die Kleinklassen A, B und D - bleibt relativ konstant bei rund 13'000 Lektionen. Erst mit Inkrafttreten der Verordnung zu den besonderen Massnahmen (BMV) auf das Schuljahr 2008/2009 ist eine leichte Abnahme zu verzeichnen (-5%). Auf das Schuljahr 2009/2010 – mit den weit verbreiteten Integrationsbemühungen – tritt eine deutliche Abnahme von ca. 30% bei der Zahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen (ab 2009: Klassen zur besonderen Förderung) auf.

Entsprechend umgekehrt verhält es sich beim Spezialunterricht, da die ehemaligen Kleinklassenschülerinnen und -schüler, die nun vermehrt in Regelklassen integriert sind, zur Förderung oft Spezialunterricht erhalten. 2005 bis 2008 hat sich die Zahl der dafür aufgewendeten Lektionen nicht verändert und lag bei knapp 7'500. Ab 2009 ist hingegen eine massive Zunahme (+66%) der Lektionenzahl für den Spezialunterricht auf 12'399 festzustellen.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Lektionen für besonderen Unterricht (PERSISKA; 31. Dezember)



Der Zusatzunterricht im Kindergarten³ hat zwischen 2005 und 2008 um knapp 50% zugenommen und liegt Ende 2008 bei 2'457 Lektionen. Der Aufwand für die Klassen für Fremdsprachige ist in dieser Zeit konstant zwischen 700 bis 800 Lektionen pro Jahr geblieben. Auf das Schuljahr 2009/2010 sind beide Massnahmen eingestellt und durch das Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beziehungsweise français comme langue seconde (FLS)

³ Beim Zusatzunterricht im Kindergarten handelt es sich fast ausschliesslich um Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache. Dennoch kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass in der Vergangenheit in Einzelfällen auch andere Angebote als Zusatzunterricht im Kindergarten deklariert wurden.

ersetzt worden. Das Angebot DaZ/FLS besteht schon länger, hat im Jahr 2009 mit der Abschaffung der anderen Angebote zur Sprachförderung jedoch deutlich an Bedeutung und Umfang gewonnen, die Anzahl aufgewendeter Lektionen hat sich innerhalb eines Jahres beinahe verdreifacht. Insgesamt hat sich der Umfang aller Massnahmen zur Sprachförderung (Zusatzunterricht KG, KfF & DaZ/FLS) von 2008 auf 2009 (nur noch DaZ/FLS) jedoch kaum verändert. Im Vergleich zu 2005 haben die Sprachförderungsbemühungen hingegen um beinahe ein Drittel zugenommen, bereinigt um die Zahl der Schülerinnen und Schüler gar um über 40%.

Mit der eigentlichen Umsetzung des Integrationsgedankens in vielen Gemeinden zu Beginn des Schuljahrs 2009/2010 wurden auch zwei gänzlich neue Angebote eingeführt. Die Rhythmik und die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher haben – zumindest vorläufig noch – eine marginale Bedeutung. Im gesamten Kanton Bern werden insgesamt nur 234 Lektionen für beide Angebote aufgewendet (Rhythmik: 14 Lektionen; Begabtenförderung: 220 Lektionen; zusammen etwa 1% aller besonderen Massnahmen).

Die Verordnung zu den besonderen Massnahmen zeigt Wirkung. Die angestrebte Abnahme des Unterrichts in besonderen Klassen zugunsten des Spezialunterrichts zur Förderung der integrativ geschulten Kinder und Jugendlichen ist bereits deutlich ersichtlich. Die Gemeinden setzen sich für eine praktische Umsetzung der Integration an den Schulen ein und haben grosse Leistungen erbracht, um die strukturellen Veränderungen zu implementieren.

Das Angebot zur Förderung der Unterrichtssprache ist bereits seit längerem etabliert. Deshalb zeichnen sich in diesem Bereich kaum Veränderungen ab – auch nicht mit der Einführung der neuen Verordnung, die alle Bemühungen zur Sprachförderung in einem Gefäss (DaZ/FLS) bündelt.

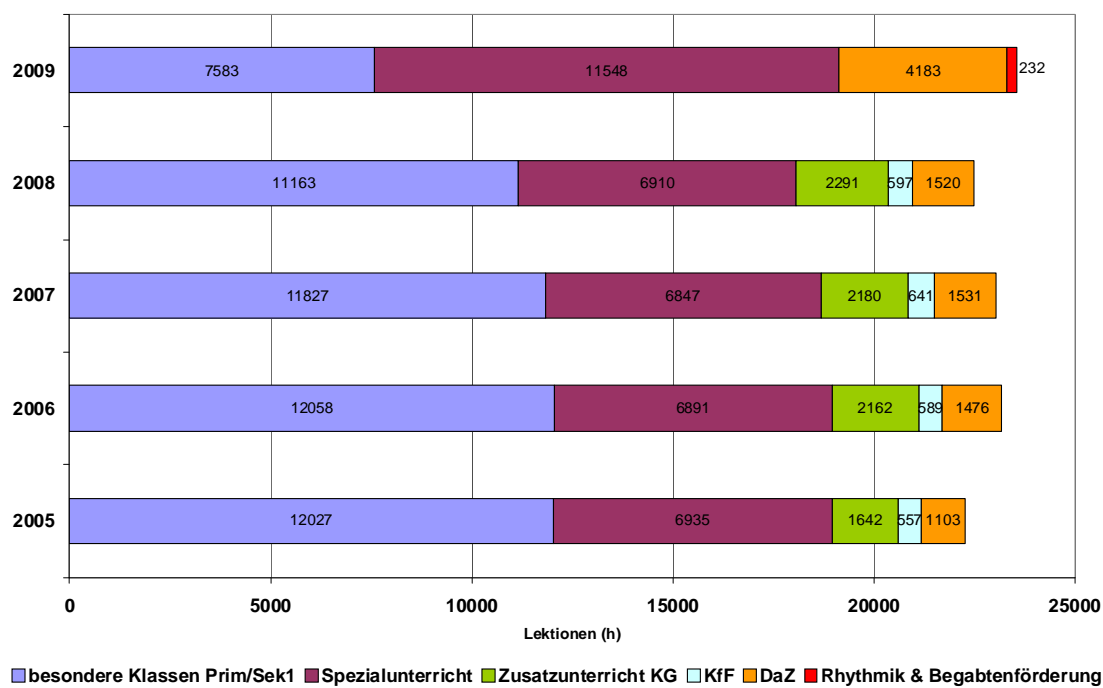
Die Entwicklung bei der Begabtenförderung und dem Rhythmikangebot steht noch am Anfang und wird erst seit dem Schuljahr 2009/2010 angeboten. Bisher hat es noch keine grosse Bedeutung, das Angebot ist noch deutlich auszubauen. Die Gemeinden benötigen jedoch nach den grossen Veränderungen im Bereich der Integration von Kleinklassenschülerinnen und -schülern genügend Zeit, um in den nächsten Jahren ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot aufzubauen.

Sprachregionen

Bei der Betrachtung der Sprachregionen zeigen sich Unterschiede. Die Tendenzen für den germanophonen Kantonsteil sind vergleichbar mit denjenigen des gesamten Kantons, da sie einen Grossteil (92% aller Lektionen) ausmachen. Das heisst, es findet eine deutliche Abnahme des Aufwands für besondere Klassen statt (Abbildung 3), insbesondere mit Beginn des Schuljahrs 2009/2010 (-32% von 2008 auf 2009). Gleichzeitig findet eine massive Zunahme des Spezialunterrichts um zwei Drittel statt. Die Angebote zur Sprachförderung (Zusatzunterricht KG, KfF, DaZ/FLS) haben vor allem von 2005 auf 2006 stark zugenommen (+28%) und sind seither relativ stabil geblieben. Die neuen Angebote Rhythmik und Begabtenförderung werden fast ausschliesslich im deutschsprachigen Kantonsteil angeboten (99% der total 234 angebotenen Wochenlektionen).

Etwas differenzierter zu betrachten ist die Verteilung der Lektionen für besondere Massnahmen im frankophonen Teil des Kantons Bern. Auffällig ist die – im Gegensatz zum gesamten Kanton – stete Zunahme der Anzahl aufgewendeter Lektionen (Abbildung 4). Der Zuwachs beträgt jährlich zwischen 4% und 13%. Über die gesamte Zeitspanne der letzten fünf Jahre hat die Zahl der Lektionen für besondere Massnahmen in den französischsprachigen Gebieten von 1'662 auf 2'267 um 600 respektive 36% zugenommen.

Abbildung 3: Anzahl Lektionen für besonderen Unterricht im deutschsprachigen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember)

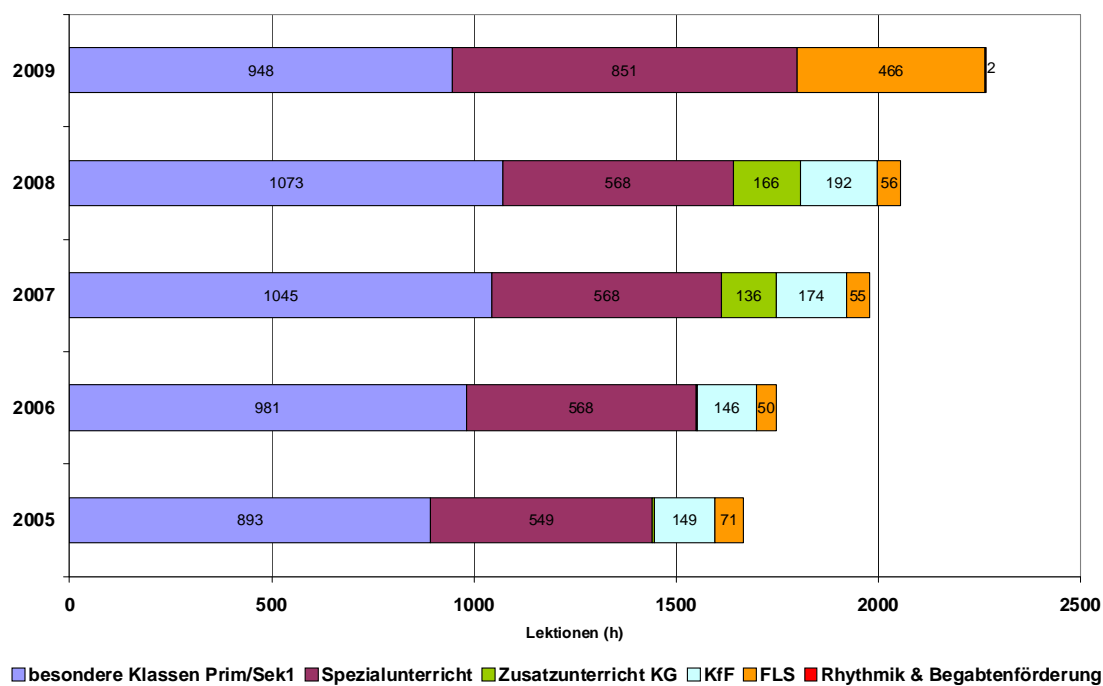


Eine der Hauptursachen für die deutliche Zunahme ist, dass die Zahl der Lektionen für die besonderen Klassen (KK bzw. KbF) von 2005 bis 2009 entgegen dem kantonalen Trend leicht zugenommen hat (+6%) und immer noch den grössten Teil am gesamten Lektionspool stellt, auch wenn sich 2009 eine Trendwende abzuzeichnen scheint. Dies liegt zum Teil daran, dass der Spezialunterricht im frankophonen Kantonsteil weniger verbreitet ist als im übrigen Kanton, es also tendenziell häufiger zu einer Schulung in besonderen Klassen kommt (siehe Bericht zum Art. 24 BMV). Ebenfalls zur Zunahme beigetragen hat die massive Steigerung der Lektionen bei der Sprachförderung. Diese ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Zusatzunterricht im Kindergarten und damit die Sprachförderung junger Kinder erst ab 2007 in nennenswertem Umfang erfolgt. Seither hat sich die Zahl aufgewendeter Lektionen in diesem Bereich mehr als verdoppelt.

Allgemein ist über die Jahre bei allen Massnahmen eine Erhöhung des Angebots zu verzeichnen. Einzig die Begabtenförderung ist mit nur zwei Lektionen im Jahr 2009 bisher noch unbedeutend. Rhythmik wurde bislang überhaupt nicht angeboten.

Die germanophonen Sprachregionen bergen bezüglich Resultaten und Tendenzen keine Überraschungen, da sie einen grossen Teil der kantonalen Resultate ausmachen und entsprechen diesen ziemlich genau. In den frankophonen Gebieten ist jedoch eine gegensätzliche Entwicklung bei den besonderen Massnahmen zu beobachten. Die deutliche Zunahme der Lektionenzahl hat verschiedene Ursachen. Der Integrationsgedanke scheint in diesen Gebieten einen anderen Stellenwert zu geniessen. Dies kann unter anderem auf historische und kulturelle Eigenheiten des Bildungssystems im französischsprachigen Raum zurückgeführt werden. Andererseits ist die Förderung der Unterrichtssprache in den frankophonen Gebieten im Aufbau begriffen, erst seit 2007 ist eine deutliche Zunahme auszumachen.

Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl Lektionen für besonderen Unterricht im frankophonen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember)



Die Begabtenförderung und die Rhythmik sind in den frankophonen Gebieten bis auf eine Ausnahme (noch) nicht vorhanden; im germanophonen Kantonsteil besteht ebenfalls Steigerungsbedarf, auch wenn in gewissen Regionen bereits Unterricht angeboten wird. Möglicherweise sind die neuen Angebote in den Gemeinden und Schulen noch zu wenig präsent.

Verwaltungsregionen

Seit 2009 werden die Gemeinden im Kanton Bern in fünf Verwaltungsregionen eingeteilt. Diese Einteilung löst die Amtsbezirke ab. Vergleicht man, wie in den Verwaltungsregionen des Kantons Bern die zur Verfügung gestellten Lektionen für besonderen Unterricht für die unterschiedlichen Massnahmen eingesetzt werden, so fallen deutliche Unterschiede auf (Abbildung 5).

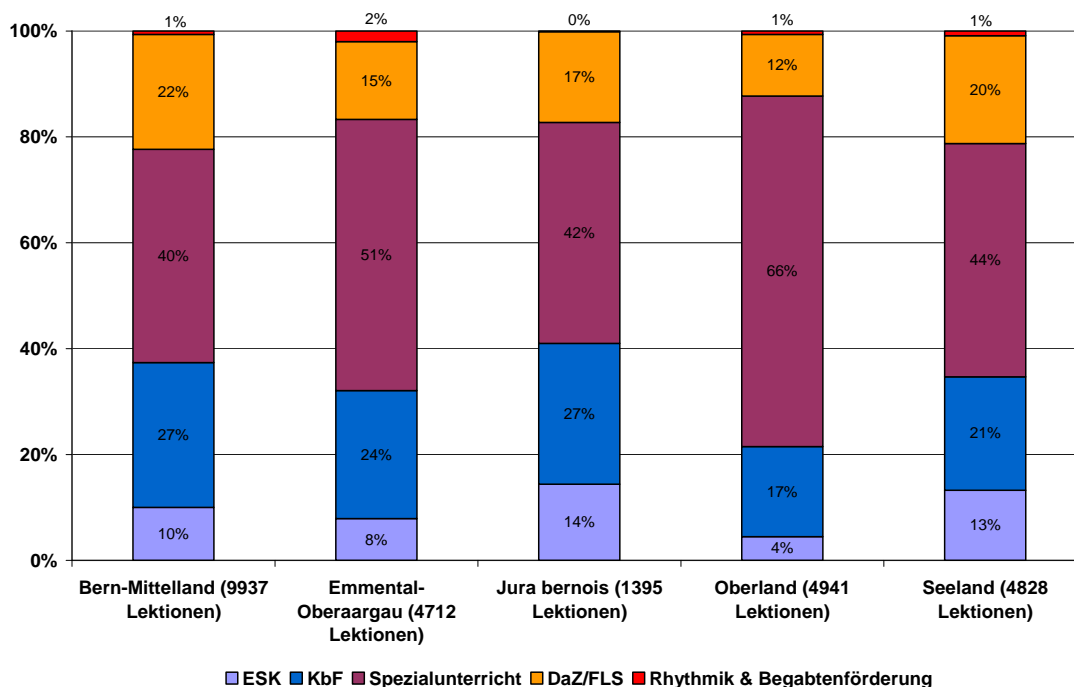
In erster Linie sticht die Region Oberland mit ihrem hohen Anteil an Spezialunterricht (66%) hervor. Im Vergleich zu den anderen Verwaltungsregionen liegt der relative Anteil des Spezialunterrichts im Oberland um rund 50% höher. Entsprechend ist der verhältnismässige Anteil aufgewendeter Lektionen für die besonderen Klassen (EK und KbF) um einiges tiefer als in anderen Kantonsgebieten. Ein möglicher Grund für diese Verschiebung von besonderen Klassen zu Spezialunterricht ist die vergleichsweise hohe Integrationsquote von Schülerinnen und Schülern in Regelklassen (Stricker und Pfister, 2010⁴).

Insgesamt sind im Kanton Bern per 31. Dezember 2009 10% der aufgewendeten Lektionen für besonderen Unterricht für die Einschulungsklassen eingesetzt worden, 23% für die KbF,

⁴ Stricker, C. & Pfister, M. (2010). Evaluation Art. 17 VSG. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

etwa die Hälfte für den Spezialunterricht und die übrigen 17% für die Förderung der Unterrichtssprache (DaZ/FLS). Für die Begabtenförderung und das Angebot in Rhythmik sind zusammen weniger als 1% der Lektionen eingesetzt worden.

Abbildung 5: Anteil der Lektionen für besonderen Unterricht am gesamten Lektionenpool nach Verwaltungsregion (PERSISKA; 31. Dezember 2009)



Die relativen Unterschiede besonderer Massnahmen am gesamten Lektionenpool zwischen den Verwaltungsregionen sind teilweise beträchtlich. In ländlichen Gebieten ist die Integrationsquote oft höher als in den urbanen Zentren, was weniger besondere Klassen und einen höheren Anteil Spezialunterricht zur Folge hat. Die Schülerzahlen in besonderen Klassen wären auf dem Land zu gering und damit finanziell nicht tragbar, die Distanzen häufig nicht zumutbar, um regionale Angebote zu rechtfertigen. Andererseits haben sich die Gemeinden in gewissen Regionen mehr Zeit zur Umsetzung der integrativen Massnahmen gelassen bzw. verzichtet öfter darauf. In den nächsten Jahren dürfte eine Annäherung der Quoten zwischen den Regionen zu beobachten sein. Ganz angleichen werden sie sich im heterogenen Kanton Bern wohl nicht. Um diesen regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen, wurde die neue Verordnung bewusst offen formuliert und den Gemeinden weitreichender Handlungsspielraum überlassen.

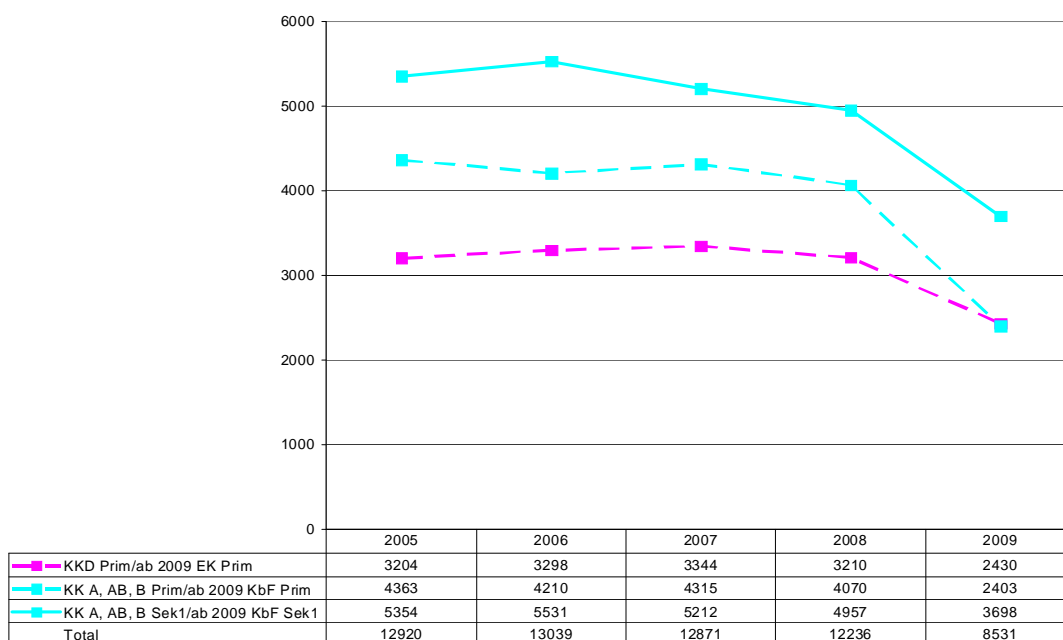
3.2 Besondere Klassen

Oft werden Kinder mit besonderem Förderbedarf, zumindest in gewissen Fächern, in besonderen Klassen unterrichtet. Die Spanne möglicher Gründe für die Indikation besonderer Massnahmen, die zum Unterricht in besonderen Klassen führen können, ist dabei breit. Häufig davon betroffen sind Kinder, die Lern- oder Leistungsschwächen aufweisen, sei dies zum Zeitpunkt der Einschulung durch einen Entwicklungsrückstand oder später in ihrer schulischen Laufbahn durch andere Defizite bedingt (Biewer, 2009⁵). Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Bereich des Verhaltens oder auf emotionaler Ebene zählen genauso dazu und werden in besonderen Klassen unterrichtet, wenn sie dadurch besser gefördert werden können. Die Schulung in besonderen Klassen bedingt eine sorgfältige Abklärung der Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers um die bestmögliche Betreuung und Unterstützung für das Kind sicherzustellen, immer unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitschülerinnen und Mitschüler.

3.2.1 Allgemeine Entwicklung der besonderen Klassen

Insgesamt zeigt sich bei den besonderen Klassen tendenziell eine Abnahme der aufgewendeten Lektionen (Abbildung 6). Wobei sich die Abnahme der Lektionenzahl um fast ein Drittel von 2008 (12'237 Lektionen in KK) bis 2009 (8'531 Lektionen in EK & KbF) auf das Schuljahr 2009/2010 deutlich akzentuiert hat.

Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen nach Schulstufe (PERSISKA; 31. Dezember)



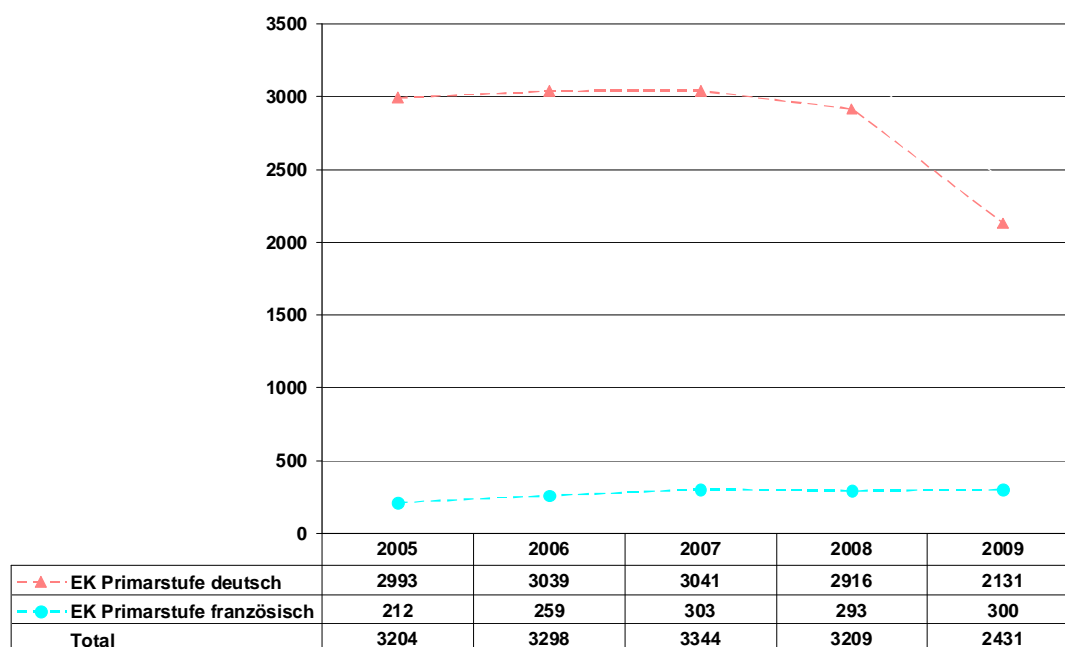
⁵ Biewer, G. (2009). Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: UTB.

Die Reduktion der aufgewendeten Lektionen für besondere Klassen (alle KK resp. EK und KbF) findet sich gleichermassen auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe 1 (Abbildung 6). Wobei knapp 60% der Lektionen auf Primarstufe unterrichtet werden, die jedoch mit einer Dauer von sechs Jahren doppelt solange dauert als die Sekundarstufe 1. Dementsprechend werden auf Sekundarstufe 1 pro Schuljahr mehr Lektionen aufgewendet (Prim: 5'808 Wochenlektionen/Klassenjahr; Sek1: 8'251 Wochenlektionen/Klassenjahr).

Die Schülerinnen und Schüler der inzwischen aufgehobenen Kleinklassen sind mehrheitlich in Regelklassen integriert und erhalten begleitend häufig unterstützende Massnahmen in Form von Spezialunterricht. Eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf ist durch die Erteilung von Spezialunterricht sichergestellt. Ausserdem profitieren die ehemals separativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen häufig auf sozialer Ebene von der Integration in eine Regelklasse (Bless, 1995⁶; Haebelin, Bless, Moser und Klaghofer, 1990⁷).

Sprachregion

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Wochenlektionen für Einschulungsklassen (ehemals KKD) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember)



Erstaunlich sind die Differenzen zwischen den Sprachregionen, vor allem bei den Einschulungsklassen (bis 2008 Kleinklassen D). Während im deutschsprachigen Kantonsgebiet im Zeitraum 2005-2008 kaum eine Veränderung der aufgewendeten Lektionen auszumachen und 2009 eine deutliche Reduktion (-27%) zu beobachten ist, kann im frankophonen Gebiet des Kantons Bern eine gegensätzliche Entwicklung ausgemacht werden (Abbildung 7). Zwischen 2005 und 2007 steigt die Zahl aufgewendeter Lektionen für die Einschulungsklassen

⁶ Bless, G. (1995). *Zur Wirksamkeit der Integration*. Bern: Haupt.

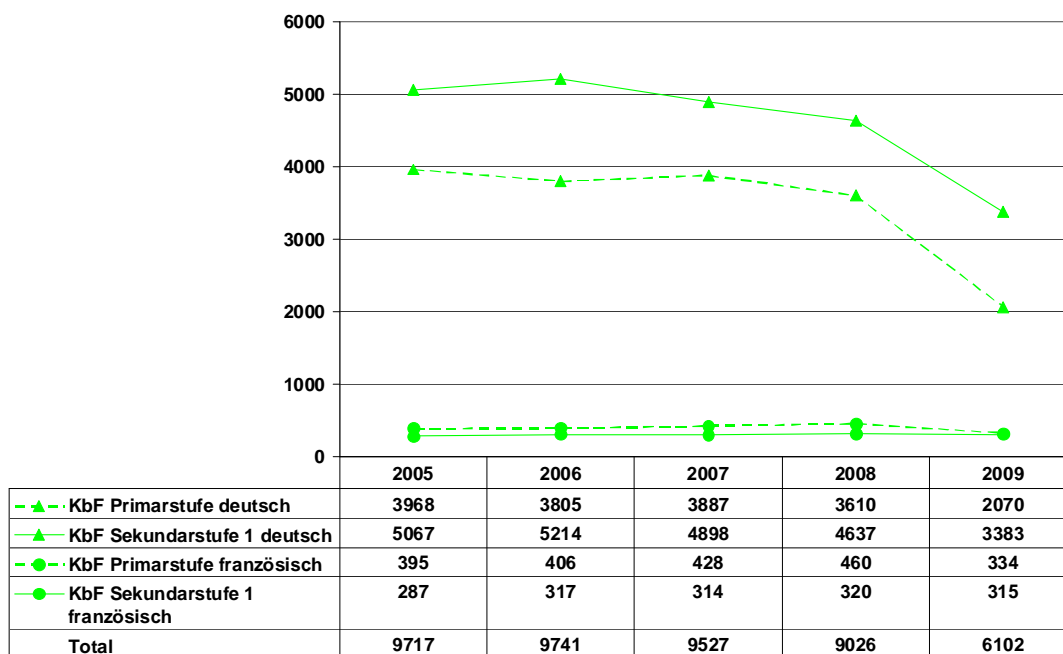
⁷ Haebelin, U., Bless, G., Moser, U., & Klaghofer, R. (1990). *Die Integration von Lernbehinderten*. Bern: Haupt.

um über 40% und stagniert seitdem. Insgesamt steht im Zeitraum 2005 bis 2009 also eine deutliche Abnahme der aufgewendeten Wochenlektionen von fast 30% im deutschsprachigen einer starken Zunahme um 40% im französischsprachigen Kantonsteil gegenüber.

Eine ähnliche, wenn auch etwas weniger ausgeprägte Entwicklung ist beim Vergleich der Klassen zur besonderen Förderung nach Sprachregion zu beobachten. Die KbF im deutschsprachigen Kantonsteil bieten deutlich weniger Unterricht an als die vergleichbaren und bis 2008 geführten Kleinklassen (A, B und AB; Abbildung 8). Die KbF auf deutscher Primarstufe bieten 2009 noch etwa die Hälfte der Lektionen an, die 2005 erteilt wurden. Mit 15% ist die Abnahme in der frankophonen Primarstufe im selben Zeitraum rund dreimal geringer.

Auf Sekundarstufe 1 ist der Unterschied zwischen den Sprachregionen noch ausgeprägter. Im deutschsprachigen Kantonsteil nahm der Unterricht in Klassen zur besonderen Förderung in den letzten fünf Jahren (2005-2009) um ein Drittel ab, während er in den frankophonen Gebieten um 10% zunahm. Auf allen Stufen und in beiden Sprachregionen ist mit der Einführung der neuen Verordnung auf das Schuljahr 2009/10 eine Reduktion der Lektionen für Klassen zur besonderen Förderung einhergegangen. Die berichteten Unterschiede sind denn vor allem auf die Entwicklungen der früheren Jahre zurückzuführen. Zwischen 2005 und 2008 ist im deutschsprachigen Gebiet im Gegensatz zum französischsprachigen eine Reduktion der Anzahl aufgewendeter Lektionen auszumachen.

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Wochenlektionen für Klassen zur besonderen Förderung (ehemals KKA, KKB und KKAB) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember)



3.2.2 Kleinklassen

Die Schulung in Kleinklassen ist zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsschwächen (Typ A), bei Verhaltensauffälligkeiten oder emotionalen Schwierigkeiten (Typ B) bzw. bei einer Kombination beider Problembereiche (Typ AB) möglich,

wenn eine Schulung in einer Regelklasse nicht angezeigt ist. Normalbegabte Kinder, die zum Zeitpunkt ihrer Einschulung noch eine (teilweise) verzögerte Entwicklung aufweisen, werden in Kleinklassen des Typs D unterrichtet. Die Kleinklassen wurden aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen per 1. August 2009 aufgelöst und durch andere, nur teilweise bzw. nur auf übergeordneter Ebene vergleichbare Angebote (EK, KbF, integrative Schulung) ersetzt. Deshalb wird an dieser Stelle nur auf den Zeitraum von 2005 bis 2008 näher eingegangen (ausser KKD/EK).

Kleinklassen auf Primarstufe

Grundsätzlich bestehen sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe 1 die gleichen Kleinklassentypen. Ausnahme bildet dabei die zweijährige Kleinklasse D/Einschulungsklasse (EK), die nur zu Beginn der Primarstufe als Alternative zur Einschulung in die erste Regelklasse angeboten wird. Dies ist auch die einzige der besonderen Klassen, die nach Inkrafttreten der neuen Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule, zwar unter anderem Namen, aber weitgehend in derselben Form, weiterbesteht. Deshalb ist ein Vergleich über das Jahr 2008 hinaus möglich. Die anderen Kleinklassentypen (A, B und AB) bestehen seit der Umsetzung der neuen Verordnung nicht mehr in derselben Form. Kinder dieser Kleinklassentypen werden neu mehrheitlich in Klassen zur besonderen Förderung oder mit Spezialunterricht in Regelklassen unterrichtet.

Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Primarstufe (PERSISKA; 31. Dezember)



Die Zahl der aufgewendeten Wochenlektionen in Kleinklassen auf Primarstufe ist zwischen 2005 und 2008 relativ stabil geblieben. Insgesamt fand eine leichte Abnahme von 4% statt. Dabei sind aber deutliche Unterschiede zwischen den Kleinklassentypen auszumachen.

In Kleinklassen A wird rund die Hälfte aller Lektionen für besondere Klassen auf Primarstufe eingesetzt (Abbildung 9). Dabei sind im betrachteten Zeitraum nur geringe Schwankungen

aufgetreten, die Zahl aufgewendeter Wochenlektionen ist mit einer Abnahme von nur 3% zwischen 2005 und 2008 relativ stabil geblieben.

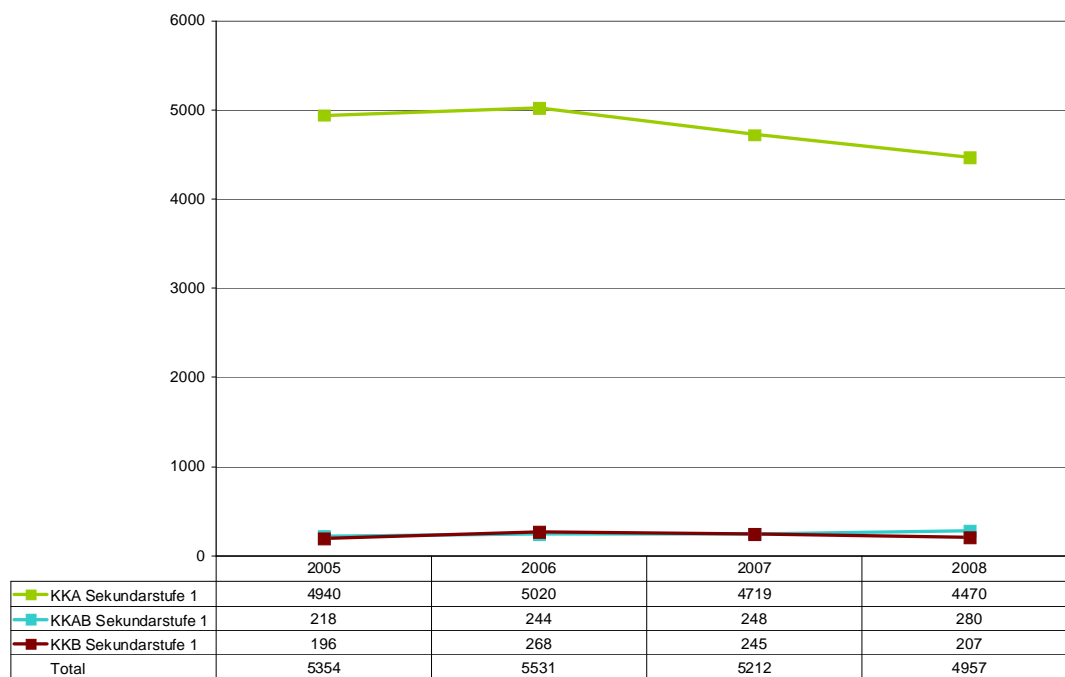
Deutlichere Abnahmen im selben Zeitraum verzeichnen die Kleinklassen AB und B mit einer Reduktion um 18% bzw. 27%. Aufgrund der ohnehin geringen Lektionenzahl – zusammen machen sie weniger als 10% der Kleinklassenlektionen auf Primarstufe aus – sind die Veränderungen absolut gesehen eher gering.

Vergleichbar mit der Entwicklung in Kleinklassen A ist diejenige bei den Kleinklassen D, die von der Lektionenzahl fast den Kleinklassen A entsprechen. Wie bereits im allgemeinen Teil erwähnt, bleibt die Zahl der Wochenlektionen von 2005 bis 2008 stabil, abgesehen von den üblichen jährlichen Schwankungen. Erst mit der Umsetzung der neuen Verordnung und den damit einhergehenden verstärkten Integrationsbemühungen nimmt die Lektionenzahl 2009 in den neu als „Einschulungsklassen“ bezeichneten Kleinklassen D um rund ein Viertel ab.

Kleinklassen auf Sekundarstufe 1

Auf Sekundarstufe 1 werden die Kleinklassen A, B und AB geführt. Diese entsprechen den gleichnamigen Kleinklassen auf Primarstufe. Eine Kleinklasse D wird nicht geführt, da diese speziell auf die Einschulung zu Beginn der Primarstufe ausgerichtet ist.

Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Sekundarstufe 1 (PERSISKA; 31. Dezember)



Auf Sekundarstufe 1 hat die Zahl aufgewendeter Wochenlektionen in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt um 7% abgenommen. Diese Reduktion ist jedoch nur auf die Abnahme bei den vorherrschenden Kleinklassen des Typs A (>90% der erteilten Kleinklassenlektionen) zurückzuführen. Die Kleinklassen A weisen über den erwähnten Zeitraum eine tendenzielle Abnahme der Lektionenzahl auf, die sich per Ende 2008 in einer 10%-igen Reduktion gegenüber 2005 niederschlägt. Die Kleinklassen B weisen nach einer Zunahme um über ein

Drittel von 2005 auf 2006 ebenfalls eine sinkende Tendenz bei der Anzahl Lektionen aus. Die Kleinklassen des Typs AB hingegen verzeichnen einen steten Zuwachs, deren Lektionenumfang liegt 2008 über ein Viertel über demjenigen von 2005. Die Schwankungen bei den Kleinklassen AB und Kleinklassen B müssen aufgrund der geringen Lektionenzahlen relativiert werden. Die Schaffung oder Schliessung einer einzigen Klasse im gesamten Kantonsgebiet kann bereits Schwankungen von rund 10% verursachen.

Generell ist die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den unterschiedlichen Kleinklassentypen nicht immer zweifelsfrei möglich. Insbesondere trifft dies auf die Kleinklasse AB zu, die Kinder und Jugendliche mit Lern- und Leistungsstörungen aufnehmen soll, die gleichzeitig auch emotionale Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Es versteht sich, dass die Abgrenzung dieser Problembereiche nicht immer leicht ist und von Fall zu Fall unterschiedlich vorgenommen werden muss.

Die Unterschiede zwischen den beiden Schulstufen sind nur gering. Dennoch muss bei der Umsetzung des Integrationsgedankens und der damit einhergehenden Auflösung von Kleinklassen auf die stufenspezifischen Eigenheiten Rücksicht genommen werden. Vor allem auf der Sekundarstufe 1 birgt die Umsetzung kurzfristig wohl stärkeres Konfliktpotential. Jugendliche, die bereits seit Jahren separativ unterrichtet werden, könnten durch die Unsicherheiten, die eine Integration zu Beginn mit sich bringen kann, stärker beeinträchtigt werden. Insbesondere da sie sich ohnehin in einer nicht immer leichten Lebenssituation befinden, der Einstieg ins Berufsleben will vorbereitet sein. Häufig findet erst dadurch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den eigenen Defiziten statt (Haeberlin et al., 1990⁸), denn diese persönlichen und schulischen Probleme stehen den Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz im „Traumberuf“ oft im Wege.

⁸ Haeberlin, U., Bless, G., Moser, U., & Klaghofer, R. (1990). *Die Integration von Lernbehinderten*. Bern: Haupt.

3.3 Sprachförderung

Fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern stehen im Kanton Bern Angebote zur Verfügung, mit denen sie die Unterrichtssprache möglichst schnell lernen sollen, um dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Dadurch sollen sprachlich und kulturell bedingte Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden und die Integration begünstigt werden (Art. 4, BMDV).

Bis zum Ende des Schuljahrs 2008/2009 sind diverse Angebote zur Sprachförderung angeboten worden. Seither wird einzig noch das Angebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „français comme langue seconde (FLS)“ geführt. Beim DaZ/FLS erfolgt die Unterstützung grundsätzlich klassenintegriert in kooperativer Unterrichtsform zwischen der Klassenlehrperson und der Lehrperson für DaZ/FLS. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit der Förderung in Gruppen ausserhalb des Schulzimmers. Für Kinder ohne oder mit nur geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache können auch Intensivkurse angeboten werden.

In „Klassen für Fremdsprachige (KfF)“ werden ausschliesslich Kinder und Jugendliche ohne Deutsch- bzw. Französischkenntnisse aufgenommen, die im Verlaufe des Schulpflichtalters in die Schweiz einreisen und sich hier niederlassen. Der Aufenthalt in den Klassen für Fremdsprachige dauert in der Regel ein Jahr. Danach wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse. Seit der Umsetzung der neuen Verordnung auf das Schuljahr 2009/2010 werden in der Regel keine Klassen für Fremdsprachige mehr geführt. Meist werden die Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache in einem Intensivkurs DaZ/FLS geschult und danach in eine Regelklasse integriert, wo sie Unterstützung in weiterem DaZ/FLS-Unterricht bzw. einem DaZ/FLS-Aufbaukurs erhalten⁹.

Im „Zusatzunterricht im Kindergarten“ wird Kindern mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache im Rahmen des Regelunterrichts Förderunterricht erteilt. Das Angebot besteht in dieser Form weiterhin, wird seit dem 1. August 2009 jedoch unter der Bezeichnung „DaZ Kindergarten“ geführt.

3.3.1 Allgemeine Entwicklung in der Sprachförderung

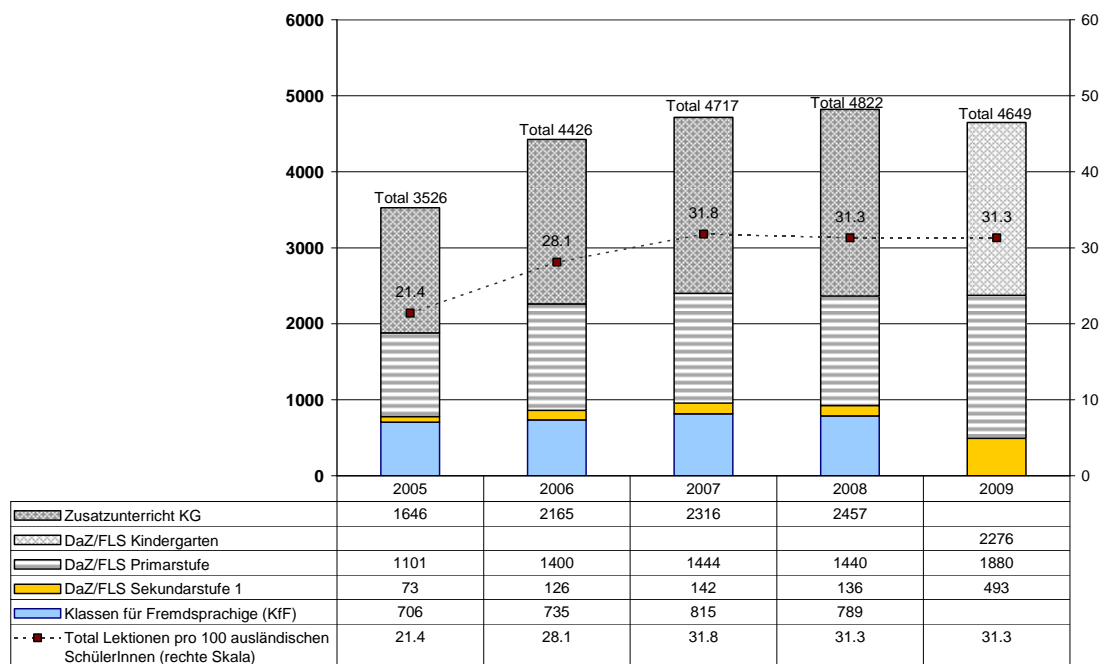
Die Sprachförderung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Zwischen 2005 und 2009 hat der Umfang an aufgewendeten Lektionen zur Förderung der Unterrichtssprache um rund ein Drittel auf 4'649 Lektionen zugenommen (Abbildung 11). Die stärkste Zunahme ist auf das Jahr 2006 (+26%) zurückzuführen, danach fällt der Zuwachs zunehmend geringer aus. Im Jahr 2009 ist gar eine leichte Abnahme (-4%) zu verzeichnen.

Im selben Zeitraum (2005-2009) hat die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler von 16'503 um 10% auf 14'842 abgenommen. Eine grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die der Förderung der Unterrichtssprache bedürfen, sind ausländischer Nationalität. Die Zahl ausländischer Lernender wird deshalb bei der Betrachtung des Umfangs der Sprachförderung einbezogen, damit können die Veränderungen um die Schülerzahlen korrigiert werden. Bereinigt fällt die Zunahme bei der Förderung der Unterrichtssprache noch deutlicher aus. Auf 100 Schülerinnen und Schüler nicht-schweizerischer Nationalität wurden

⁹ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/interkulturelle_bildung/deutsch_als_zweitsprache/daz-angebote.html (31.05.2010)

im Jahr 2005 21 Lektionen Sprachförderung erteilt. Zwei Jahre später waren es bereits 32 Lektionen oder fast 50% mehr. In den Jahren 2008 und 2009 ist die Lektionenzahl pro 100 ausländischer Kinder auf diesem hohen Niveau verharret.

Abbildung 11: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache (PER-SISKA, 31. Dezember)



In den Jahren 2005 bis 2007 hat eine massive Zunahme des Unterrichts zur Sprachförderung stattgefunden. Seither sind die Zahlen stabil. Ein möglicher Grund dafür könnten die verstärkten Integrationsbemühungen sein. Nach dem Leitsatz „jeder Unterricht ist Sprachunterricht“ werden die Kinder auch in den nicht-sprachlichen Fächern gefordert und gefördert. Dazu kommt der stärkere Austausch mit einheimischen Kindern, der die sprachlichen Fähigkeiten ebenfalls positiv beeinflussen dürfte.

Sprachregion

In den beiden Sprachregionen des Kantons Bern unterscheiden sich die Tendenzen bezüglich Sprachförderung. Im deutschsprachigen Teil, d.h. also bei der Förderung der deutschen Unterrichtssprache, hat vom Jahr 2005 auf 2006 eine deutliche Zunahme (+28%) der aufgewendeten Lektionen stattgefunden (Abbildung 12). Seither hat sich der Aufwand für die Sprachförderung kaum noch geändert. In den frankophonen Gebieten findet hingegen 2007, nach einer Abnahme im Jahr 2006, eine massive Steigerung des Angebots (+83%) statt. Seither ist eine kontinuierliche Zunahme der Lektionenzahl bei der Sprachförderung zu verzeichnen. Insgesamt hat sich damit der erbrachte Aufwand zur Förderung der französischen Unterrichtssprache zwischen 2005 und 2009 mehr als verdoppelt.

Abbildung 12: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache nach Sprachregion (PERSISKA, per 31. Dezember)



3.3.2 Eingestellte Angebote in der Sprachförderung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden die Angebote „Zusatzunterricht im Kindergarten“ und „Klassen für Fremdsprachige (KfF)“ nicht mehr geführt. Aus diesem Grund werden die beiden eingestellten Fördermassnahmen getrennt und nur für den Zeitraum 2005-2008 betrachtet. Schülerinnen und Schüler, die eines dieser Förderangebote besucht haben, wurden – sofern die Sprachförderung weiterhin angezeigt war – einem stufengerechten Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „français comme langue seconde (FLS)“ zugewiesen.

Dem Gesamttrend bei der Sprachförderung (siehe 3.3.1) entsprechend, verläuft die Entwicklung beim Zusatzunterricht KG. Im Vergleich zu 2005 findet auf das Jahr 2006 hin eine Zunahme der Lektionenzahl um knapp ein Drittel auf 2'165 statt (Abbildung 11). In den beiden Folgejahren finden vergleichsweise moderate Steigerungen (ca. 6-7% p.a.) statt. Damit resultiert für den untersuchten Zeitraum 2005-2008 eine deutliche Steigerung der aufgewendeten Lektionen in der Sprachförderung im Kindergarten von fast 50%.

Demgegenüber fällt die Zunahme zwischen 2005 (706 Lekt.) und 2008 (789 Lekt.) bei den Klassen für Fremdsprachige (12%) vergleichsweise gering aus. Diese Zunahme muss jedoch differenziert betrachtet werden. Wird nach Schulstufe unterschieden, kommt eine ungleiche Entwicklung bei den Klassen für Fremdsprachige auf Primarschul- respektive Sekundarschulstufe 1 zum Vorschein. Einer starken Zunahme der aufgewendeten Lektionen auf der Primarstufe von 331 auf 490 um 48% steht eine Abnahme von 20% (376 vs. 299 Lektionen) auf der Sekundarstufe 1 gegenüber.

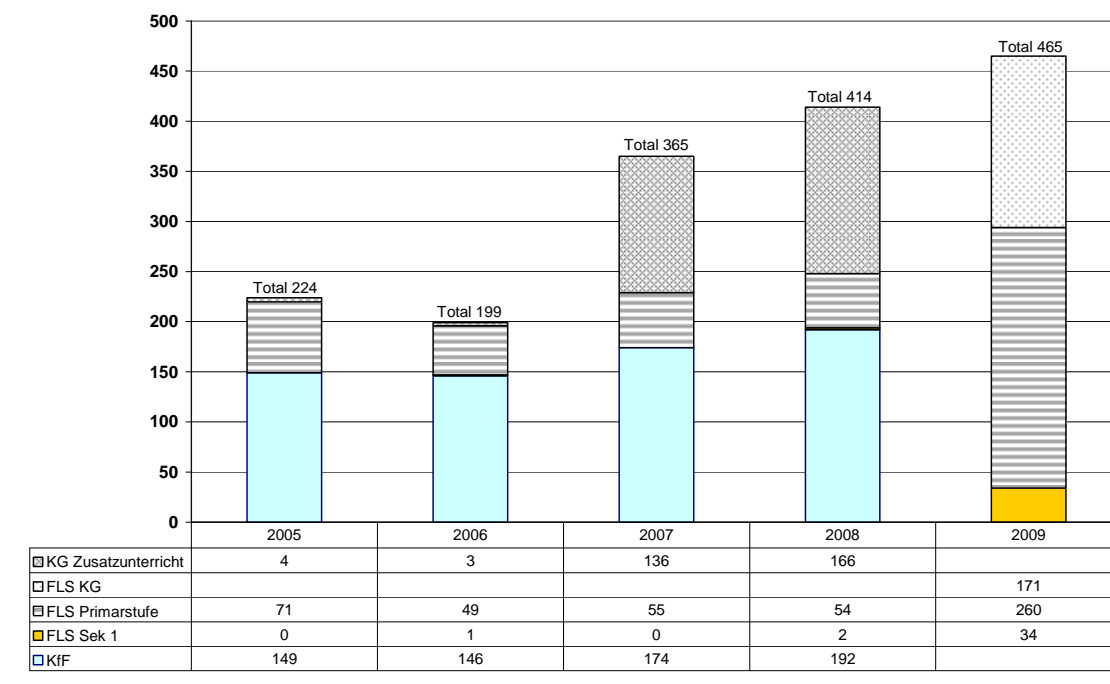
Die ausserordentliche Erhöhung der Lektionenzahl im Zusatzunterricht im Kindergarten wirft Fragen auf. Eine mögliche Ursache für die starke Zunahme ist die Änderung der Richtlinien zur Bewilligung zusätzlicher Lektionen für den Unterricht in der Zweitsprache im Kindergar-

ten (1. August 2006). Dazu kommt, dass die Erziehungsdirektion im Herbst 2006 ausführlich über die Rahmenbedingungen für die Bewilligung zusätzlicher Lektionen und zu anderen wichtigen Aspekten des Zweitspracherwerbs¹⁰ informiert hat. Es ist davon auszugehen, dass diese Änderung der Richtlinien zusammen mit der verstärkten Information zur deutlichen Zunahme der aufgewendeten Lektionen beigetragen hat.

Sprachregion

Im deutschsprachigen Kantonsteil stimmt die Entwicklung erwartungsgemäss gut mit der gesamtkantonalen überein, da dieser einen grossen Teil des gesamten Kantons ausmacht. Die frankophonen Gebiete weisen einige Besonderheiten auf. Der Zusatzunterricht im Kindergarten war bis zum Jahr 2007 kaum vorhanden, es wurden nur ganz vereinzelt Lektionen erteilt (Abbildung 13). In den Jahren 2007 und 2008 wurde das Angebot deutlich erweitert, so dass schliesslich 166 Lektionen für die Förderung der Unterrichtssprache im Kindergarten eingesetzt wurden. Die Schaffung des Angebots im Kindergarten ist denn auch der Hauptgrund, weshalb sich der Aufwand zur Förderung der französischen Unterrichtssprache in den letzten Jahren mehr als verdoppelt hat. Bei den Klassen für Fremdsprachige ist keine vergleichbare Zunahme zu verzeichnen, dennoch hat die Lektionenzahl von 2005 auf 2008 um 29% auf 192 zugenommen.

Abbildung 13: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache im frankophonen Kantonsgebiet (PERSISKA, 31. Dezember)



¹⁰ Siehe Broschüre: „Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten“, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Oktober 2006

3.3.3 Angebote zur integrativen Förderung der Unterrichtssprache

Seit Längerem besteht die Möglichkeit, die Unterrichtssprache im integrativen Unterricht – also während des Regelklassenunterrichts – zu erlernen. DaZ/FLS hat seit den verstärkten Bemühungen zur Integration und mit der Abschaffung anderer Sprachförderungsprogramme entsprechend zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Damit ist die Vervielfachung des DaZ/FLS Angebots im Zeitraum 2005 bis 2009 hauptsächlich zu erklären (Abbildung 11).

Ein anderer Grund ist die Einführung des DaZ/FLS im Kindergarten. Unter dieser Bezeichnung bestand früher kein Angebot, die Sprachförderung lief bis 2008 unter der Bezeichnung Zusatzunterricht im Kindergarten. DaZ/FLS hat den Zusatzunterricht grösstenteils ersetzt, dies belegen auch die vergleichbaren Lektionenzahlen.

Auf Primar- und Sekundarstufe 1 ist auf das Schuljahr 2009/2010 ebenfalls eine deutliche Zunahme der aufgewendeten Lektionen für DaZ/FLS auszumachen. Die Zunahme entspricht ziemlich genau dem Umfang der Ende 2008/2009 eingestellten Klassen für Fremdsprachige. Somit kann nicht von einer eigentlichen Zunahme, sondern muss vielmehr von einer Verlagerung gesprochen werden. Die separative Unterrichtsform in KfF wurde abgeschafft und in die klassenintegrierte Förderung der Unterrichtssprache im DaZ/FLS überführt. Diese Entwicklung ist in beiden Sprachregionen des Kantons Bern gleichermassen zu beobachten.

3.4 Spezialunterricht

Schülerinnen und Schüler der Regelklassen mit Lernstörungen oder Lernbehinderungen können nach einer Abklärung und auf Antrag dem Spezialunterricht zugewiesen werden. Je nach Störung oder Behinderung sind unterschiedliche Formen des Spezialunterrichts angezeigt. Heute gliedert sich der Spezialunterricht in drei spezifische Angebote: der Logopädie- und Psychomotorikunterricht sowie die integrative Förderung (IF), die das frühere Angebot „Ambulante Heilpädagogik“ und im germanophonen Kantonsteil auch „Legasthenie- / Dyskalkulieunterricht“ abgelöst hat.

Die integrative Förderung ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensschwierigkeiten, die Regelklasse zu besuchen. Diese werden durch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen zusätzlich unterstützt, sei es unterrichtsintegriert oder im Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse. Im Kindergarten geht es insbesondere auch darum, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und Lernvoraussetzungen für einen erfolgreichen Schuleintritt zu schaffen¹¹.

Logopädie befasst sich mit Sprachentwicklung und Kommunikation. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Auffälligkeiten in der mündlichen oder schriftlichen Sprache, des Sprechens, des Sprechablaufs oder der Stimme. Eine Spracherwerbsstörung führt in der Regel zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich. Sie hat Auswirkungen insbesondere auf die schulischen Fachbereiche, bei denen Sprache und Sprachverstehen von Bedeutung sind¹². Logopädie wird in der Regel innerhalb der Klasse oder als Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse während der ordentlichen Unterrichtszeit angeboten. In den frankophonen Kantonsgebieten umfasst die Logopädie – im Gegensatz zu den deutschsprachigen Kantonsteilen – auch die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Legasthenie (franz.: Dyslexie).

Psychomotorik unterstützt Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich angemessen zu bewegen. Diese fallen bei alltäglichen Bewegungen, im Turnen, Schreiben und oft auch im Sozialverhalten auf. Ein eingeschränktes Bewegungsverhalten kann sich erschwerend auf die Entwicklung der Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sowie generell auf das Lernverhalten auswirken¹³.

3.4.1 Allgemeine Entwicklung im Spezialunterricht

Die Anzahl aufgewendeter Lektionen für den Spezialunterricht hat sich bis im Jahr 2008 kaum verändert und blieb konstant bei knapp 7'500 (Abbildung 14). Mit der verstärkten Integration und der damit einhergehenden Schliessung vieler Kleinklassen auf das Schuljahr 2009/2010 hat der Bedarf nach Spezialunterricht jedoch massiv zugenommen. Damit geht

11

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahme/spezialunterricht/if_-_integrativefoerderung.html (31.05.2010)

12

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahme/spezialunterricht/if_-_integrativefoerderung.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_informationsmaterial_leitfaden_ibem_d.pdf (31.05.2010)

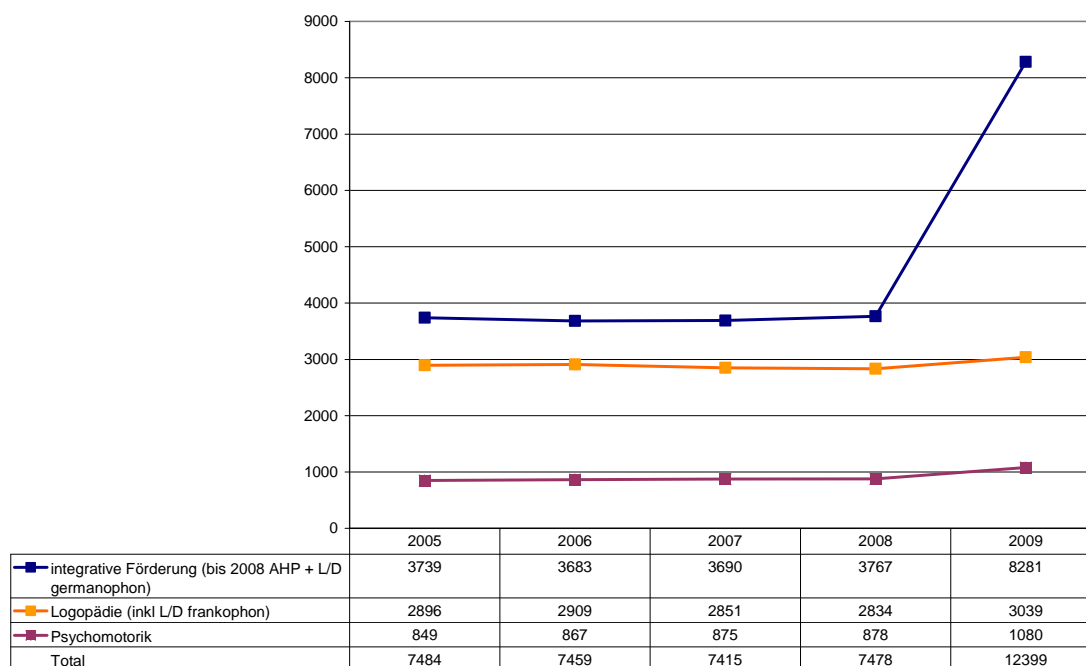
13

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahme/spezialunterricht/psychomotorik.html (31.05.2010)

eine Steigerung der Lektionenzahl um 66% einher. Viele ehemalige Kleinklassenschülerinnen und -schüler, die nun in Regelklassen unterrichtet werden, erhalten unterstützend Spezialunterricht – hauptsächlich das neue Angebot „Integrative Förderung“.

Zu Vergleichszwecken wird für die Zeit vor 2009 die Integrative Förderung mit den beiden Angeboten „Ambulante Heilpädagogik“ und dem deutschsprachigen Angebot „Legasthenie/Dyskalkulie“ verglichen. Daraus ergibt sich mit der vermehrten Einführung des Integrativen Unterrichts mehr als eine Verdoppelung des zuvor konstanten Angebots in diesem Bereich.

Abbildung 14: Entwicklung aufgewendeter Lektionen im Spezialunterricht (PERSISKA; 31. Dezember)

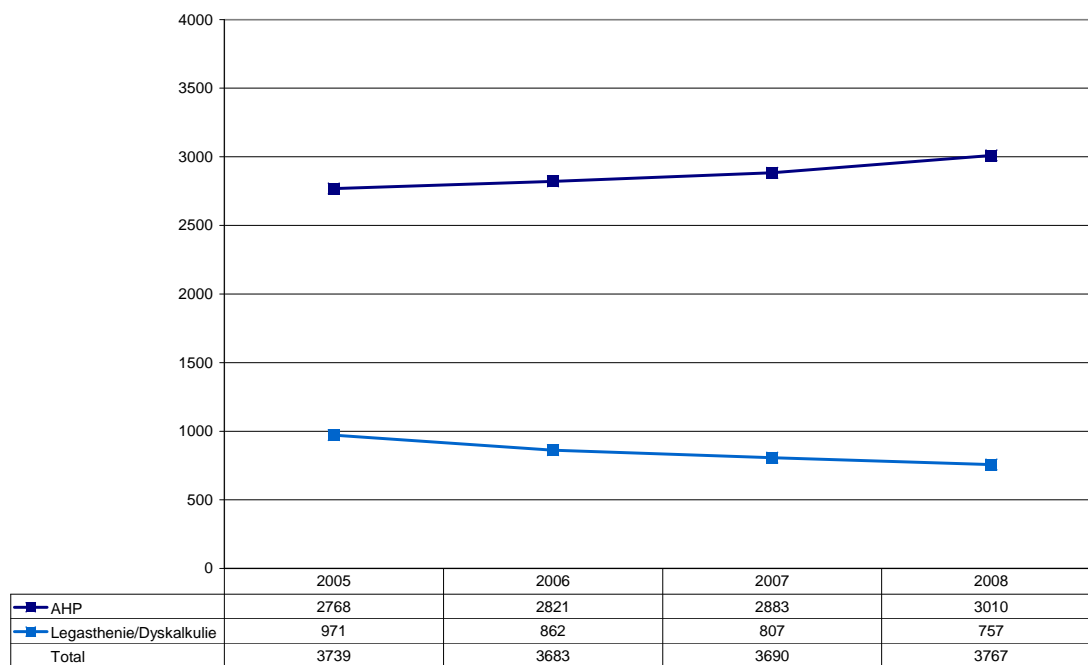


Die Lektionenzahl im Psychomotorikunterricht hat im selben Zeitraum um rund ein Viertel zugenommen. In der Logopädie ist noch eine Erhöhung des Angebots um etwa 5% zu beobachten.

Die vermehrte Integration führt zu einer Verlagerung der Bedürfnisse. Wurden früher Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf mehrheitlich in Kleinklassen unterrichtet, sind heute viele in Regelklassen integriert. Um ihrem Bedarf an zusätzlicher Unterstützung zu entsprechen, werden sie mit Spezialunterricht klassenintegriert gefördert. Die deutliche Abnahme der aufgewendeten Lektionen bei den Kleinklassen hat zu einer Steigerung des Bedarfs nach Spezialunterricht geführt.

Betrachtet man die eingestellten Angebote „Ambulante Heilpädagogik (AHP)“ und „Legasthenie/Dyskalkulie“ sind unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen (Abbildung 15). Der Aufwand für die Ambulante Heilpädagogik hat zwischen 2005 und 2008 moderat aber kontinuierlich zugenommen, insgesamt um 9%. Die Lektionen für den Unterricht in Legasthenie/Dyskalkulie haben hingegen von Jahr zu Jahr abgenommen. Daraus resultiert für den betrachteten Zeitraum eine Reduktion um 22% auf 757 Lektionen.

Abbildung 15: Entwicklung der aufgewendeten Lektionen in der Ambulanten Heilpädagogik und in der germanophonen Legasthenie/Dyskalkulie (PERSISKA; 31. Dezember)



Sprachregion

Detaillierte Vergleiche der Sprachregionen erweisen sich als schwierig, da die Zuweisung des Unterrichts in Legasthenie/Dyskalkulie resp. Dyslexie unterschiedlich erfolgt. Im deutschsprachigen Gebiet wird diese Form des Spezialunterrichts eigenständig erfasst bzw. gehört seit 2009 zur Integrativen Förderung. In den frankophonen Gebieten hat nie eine separate Erfassung stattgefunden. Die Förderung bei Dyslexie wird als Teil der Logopädie verstanden und erfasst.

Deshalb ist nur der generelle Vergleich angebracht, dass in beiden Sprachregionen des Kantons Bern ähnliche Tendenzen im Spezialunterricht zu beobachten sind. Einer Stagnation des Angebotsumfangs zwischen 2005 und 2008 folgt eine deutliche Zunahme im Jahr 2009.

3.5 Begabtenförderung und Rhythmik

Sowohl die Begabtenförderung als auch die Rhythmik wurden erst mit der Einführung der neuen Verordnung geschaffen und werden seit dem Schuljahr 2009/2010 in den Gemeinden schrittweise eingeführt. Bisher ist das Angebot noch äusserst gering.

3.5.1 Begabtenförderung

Die Begabtenförderung der Volksschule ist für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler reserviert. Diese sollen rechtzeitig erkannt und gefördert werden. Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund 1–2 % aller Kinder und Jugendlichen können als hochbegabt bezeichnet werden¹⁴.

Im gesamten Kanton Bern werden im Schuljahr 2009/10 insgesamt 220 Lektionen für die Förderung ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler aufgewendet, davon über 99% im deutschsprachigen Kantonsteil.

Ein Grund für dieses geringe Angebot dürften die teilweise fehlenden Strukturen sein, die sich erst im Aufbau befinden. Ausserdem sind die Angebote zur Förderung ausserordentlich Begabter für die Schulen derzeit wohl nicht prioritär. In erster Linie beansprucht vermutlich die Umsetzung der Integrationsmassnahmen die vorhandenen Ressourcen.

3.5.2 Rhythmik

Rhythmik ist als fakultatives Gruppenangebot zur Förderung und Verknüpfung verschiedener Bereiche wie Sinneswahrnehmung, Bewegung, Raumorientierung, musikalische Anlagen, Interaktion, Kommunikation und Ausdrucksvermögen in die Massnahmen zur besonderen Förderung aufgenommen worden. Dieses Angebot steht Schülerinnen und Schülern offen, die einer speziellen Förderung im Bereich der Bewegung und Sinneswahrnehmung bzw. im rhythmisch-musikalischen Bereich einer zusätzlichen Förderung bedürfen oder beispielsweise auch im Sozialverhalten Auffälligkeiten aufweisen.

Das Fach Rhythmik wird bisher kaum unterrichtet. Nur 14 Lektionen pro Woche werden im gesamten Kanton dafür aufgewendet. In den frankophonen Gebieten findet noch überhaupt kein Rhythmikunterricht statt. Auch hierfür sind die Gründe möglicherweise in den mangelnden Ressourcen der Verantwortlichen für den Aufbau entsprechender Strukturen zu suchen. Eine Steigerung des Angebots ist in den nächsten Jahren jedoch zu erwarten.

Bisher können kaum Aussagen zu den beiden Angeboten „Begabtenförderung“ und „Rhythmik“ gemacht werden. Da beide Angebote noch neu und viele Schulen derzeit vor allem mit der Umsetzung der Integrationsmassnahmen beschäftigt sind, muss die künftige Entwicklung abgewartet werden. Es bestehen jedoch in den Gemeinden bereits häufig Konzepte zur Um-

14

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahme/spezialunterricht/psychomotorik.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKV/B/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_informationsmaterial_leitfaden_ibem_d.pdf (31.05.2010)

setzung der Begabtenförderung und der Rhythmik. In Zukunft dürfte das Angebot demnach deutlich zunehmen und damit auch besser den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen entsprechen werden.

4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Insgesamt entspricht die Entwicklung der besonderen Massnahmen den Absichten des Gesetzgebers. Angeregt durch den Integrationsartikel und der dazugehörigen Verordnung für besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, haben die Schulen grosse Anstrengungen unternommen, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu optimieren.

Insgesamt werden in den Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern rund 25'000 Wochenlektionen für besondere Massnahmen aufgewendet. Nach Jahren ohne nennenswerte Veränderungen ist auf das neue Schuljahr 2009/2010 mit den verstärkten Integrationsbemühungen eine leichte Zunahme von etwa 5% zu verzeichnen.

Die deutlichen Veränderungen, die die neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, sind aus den absoluten Zahlen jedoch nicht ersichtlich. Betrachtet man die Verteilung der besonderen Massnahmen, ist die Veränderung jedoch sehr deutlich. Die besonderen Klassen machten zwischen 2005 und 2008 etwa die Hälfte aller besonderen Massnahmen aus, im 2009 fiel ihr Anteil deutlich auf nur noch ein Drittel. Gleichzeitig nahm der Anteil des Spezialunterrichts von 30% auf fast 50% zu. Die erwünschte Verlagerung vom Kleinklassenunterricht zum integrativen Regelklassenunterricht mit Förderung durch Spezialunterricht hat also klar eingesetzt, und dies bereits im ersten Schuljahr nach der Umsetzung der neuen Verordnung. Die Schulen dürften ihre Integrationsbemühungen in den kommenden Jahren weiterführen und teilweise sogar noch intensivieren. Es ist zu erwarten, dass der Trend zur Integration weiter anhält und in Zukunft eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Regelklassen unterrichtet wird.

Bei genauerer Betrachtung der besonderen Klassen werden deutliche sprachregionale Unterschiede sichtbar. In den frankophonen Gebieten des Kantons hat die Zahl aufgewendeter Lektionen in den besonderen Klassen in den letzten fünf Jahren moderat zugenommen, während sie im deutschsprachigen Kantonsteil um über ein Drittel abgenommen hat. Dementsprechend ist auch die gesamtkantonale Entwicklung, da in den deutschsprachigen Gebieten über 90% aller Schülerinnen und Schüler des Kantons unterrichtet werden. Auffallend sind auch die Unterschiede zwischen den Schulstufen. Auf der Sekundarstufe 1 werden pro Schuljahr über 40% mehr Lektionen für besondere Klassen aufgewendet als auf der Primarstufe, im Kindergarten werden keine besonderen Klassen geführt. Diese deutlichen Unterschiede sind möglicherweise auf die steigenden schulischen Anforderungen zurückzuführen. Je höher die Schulstufe, desto stärker wird auf vorausgesetztes Wissen aufgebaut und desto komplexer werden die Anforderungen. Kinder, die bereits in den frühen Schuljahren Probleme bekunden, sind mit zunehmender Schulzeit immer häufiger auf Unterstützung angewiesen, wie sie in den besonderen Klassen oder im Spezialunterricht angeboten wird.

Mit der Aufhebung vieler besonderer Klassen gewinnt der Spezialunterricht an Bedeutung. Besonders deutlich wird dies bei der „integrative Förderung“, das die beiden ehemaligen Angebote Ambulante Heilpädagogik und den deutschsprachigen Unterricht zur Förderung bei Legasthenie/Dyskalkulie vereint. Die aufgewendeten Lektionen in der integrativen Förderung haben sich aufgrund der verstärkten Integration in nur einem Jahr (von 2008 auf 2009) mehr als verdoppelt. Die Psychomotorik verzeichnet ein Plus von 25% und die Logopädie eine Zunahme um 5%. Der Spezialunterricht macht, hauptsächlich aufgrund der Steigerungen im heilpädagogischen Bereich, neu die Hälfte aller besonderen Massnahmen an Berner Schulen aus.

Die beiden Angebote zur Sprachförderung „Zusatzunterricht im Kindergarten“ und „Klassen für Fremdsprachige“ sind auf Ende des Schuljahres 2008/2009 eingestellt worden. Die Kinder und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf werden nun im Rahmen des Angebots „Deutsch als Zweitsprache/français comme langue seconde“ unterrichtet. Deshalb haben die aufgewendeten Lektionen 2009 im DaZ/FLS etwa im Umfang der eingestellten Angebote zugenommen. Trotzdem wurde die Sprachförderung in den letzten fünf Jahren bei abnehmenden Schülerzahlen insgesamt um etwa ein Drittel ausgebaut. Dies ist vor allem auf eine deutliche Steigerung von 2005 auf 2006 und einer anschliessenden Stabilisierung auf hohem Niveau zurückzuführen. Die Gründe dafür sind kaum bekannt. Die Veränderung der Richtlinien zur Bewilligung zusätzlicher Lektionen für den Unterricht in der Zweitsprache im Kindergarten fällt zeitlich mit der deutlichen Zunahme in diesem Bereich zusammen. Für die Zukunft dürfte eher eine leichte Abnahme zu erwarten sein – vergleichbare Schülerzahlen vorausgesetzt. Dem Leitgedanken „jeder Unterricht ist Sprachunterricht“ folgend, sollten die integrierten Schülerinnen und Schüler entsprechend sprachlich auch vom Unterricht in anderen Fächern profitieren. Die integrationsbedingte Zunahme der Kontakte mit einheimischen Kindern und Jugendlichen dürfte ebenfalls einen förderlichen Einfluss auf die Sprachkompetenzen ausüben.

Die beiden neuen Angebote „Begabtenförderung“ und „Rhythmik“ sollen die anderen besonderen Massnahmen ergänzen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden. Bisher ist das Angebot in der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler jedoch noch äusserst gering; Rhythmik wird gar noch bedeutend seltener angeboten. Es ist derzeit noch zu früh, um ein Fazit ziehen zu können. Bleibt zu hoffen, dass die beiden Fördermassnahmen Eingang in das Selbstverständnis des schulischen Angebots finden, wie dies bei den anderen besonderen Massnahmen der Fall war. Nach der Implementierung der anderen besonderen Massnahmen darf in den nächsten Jahren damit gerechnet werden, dass die Begabtenförderung und die Rhythmik an Bedeutung gewinnen. Den Gemeinden muss die erforderliche Zeit gegeben werden, um die gesetzlichen Veränderungen in ihrer Schule zu konzipieren und umzusetzen.

Die Daten der letzten fünf Jahre widerspiegeln den Einsatz, mit dem viele Schulen an die Umsetzung des Integrationsartikels herangegangen sind. Die deutliche Abnahme der Kleinklassen zugunsten des integrativen Spezialunterrichts ist Beleg dafür. Diese Entwicklung lässt erwarten, dass noch mehr Schulen eine integrative Schulform wählen. Die grossen Veränderungen in kurzer Zeit waren für viele Betroffenen aber auch belastend. Deshalb müssen die Erfahrungen aus den ersten Jahre abgewartet werden, dann wird sich weisen, wie sich die Umstellung von Separation auf Integration bewährt.

5 ANHANG

5.1 Abkürzungsverzeichnis

AHP	Ambulante Heilpädagogik
Art. 17	„Integrationsartikel“; Artikel 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern, regelt die Integration im Kindergarten und der Volksschule.
BiEv	Abteilung für Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, regelt die Einzelfragen bei der Umsetzung der Integration
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EK	Einschulungsklasse (ehemals KKD)
FLS	français comme langue seconde
IF	integrative Förderung
KbF	Klasse zur besonderen Förderung
KfF	Klasse für Fremdsprachige
KK (A, B, AB, D)	Kleinklasse (mit Typenbezeichnung), frühere Form der separativen Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
Leitfaden IBEM	Leitfaden Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule; Leitfaden zur Umsetzung von Art. 17
L/D	Legasthenie (franz.: dyslexie)/Dyskalkulie
PERSISKA	Personalinformationssystem des Kantons Bern
Prim.	Primarstufe
Sek. 1	Sekundarstufe 1
SU	Spezialunterricht
VSG	Volksschulgesetz
ZU KG	Zusatzunterricht Kindergarten

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Lektionen für besonderen Unterricht im gesamten Kanton Bern (PERSISKA; 31. Dezember)	8
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Lektionen für besonderen Unterricht (PERSISKA; 31. Dezember)	9
Abbildung 3: Anzahl Lektionen für besonderen Unterricht im deutschsprachigen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember)	11
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl Lektionen für besonderen Unterricht im frankophonen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember)	12
Abbildung 5: Anteil der Lektionen für besonderen Unterricht am gesamten Lektionenpool nach Verwaltungsregion (PERSISKA; 31. Dezember 2009)	13
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen nach Schulstufe (PERSISKA; 31. Dezember)	14
Abbildung 7: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Wochenlektionen für Einschulungsklassen (ehemals KKD) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember)	15
Abbildung 8: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Wochenlektionen für Klassen zur besonderen Förderung (ehemals KKA, KKB und KKAB) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember)	16
Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Primarstufe (PERSISKA; 31. Dezember)	17
Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Sekundarstufe 1 (PERSISKA; 31. Dezember)	18
Abbildung 11: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache (PERSISKA, 31. Dezember)	21
Abbildung 12: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache nach Sprachregion (PERSISKA, per 31. Dezember)	22
Abbildung 13: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache im frankophonen Kantonsgebiet (PERSISKA, 31. Dezember)	23
Abbildung 14: Entwicklung aufgewendeter Lektionen im Spezialunterricht (PERSISKA; 31. Dezember)	26
Abbildung 15: Entwicklung der aufgewendeten Lektionen in der Ambulanten Heilpädagogik und in der germanophonen Legasthenie/Dyskalkulie (PERSISKA; 31. Dezember)	27